

Preis mit Anschlag der Sonntags- und Feiertage täglich.
 Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ — fr.
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich — 85 „
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 kr.
 Mit Postverbindung
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Halbjährig 4 „ 50 „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; ungenutzte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

worden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 fernere bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Daubeberg, in Berlin Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.
 Insertionspreis:
 Der Raum einer einspaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 W., resp. der Stempelgebühr à 30 kr.

Postamt-Bureau: In Agram bei J. Hodrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Bress bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Linz bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Loos, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, woselbst die Annoncements-Belegte franco erbeten werden.

Nr. 217. Hermannstadt, Montag den 17. September 1888. 104. Jahrgang.

Das neue Feuerpolizei-Normale.

(Fortsetzung.)
 Nach diesen allgemeinen Bestimmungen wendet sich das Normale dem Gebiete der präventiven Feuerpolizei zu und schreibt die- bezüglich in erster Linie vor, es müsse, da das sicherste Mittel gegen den Ausbruch und das Umfängreife einer Feuerbrunst den localen Verhältnissen angepaßtes, gutes und festes Bauen ist, — insoweit bis hiefür die Regulative Vorsorge trifft — für jede Gemeinde ein entsprechende Baustatut geschaffen werden, was Städte selbst thun können, während für Dorfgemeinden die Comitats-Congregation zu sorgen hat.

Daß eine gute Bauordnung — wenn auf deren pünktliche Einhaltung gedrungen wird — wesentlich zur Verringerung der Zahl und der Dimensionen von Schadenfeuern beiträgt, ist zweifellos und ebenso gewiß ist es, daß viele unserer Landgemeinden davon kaum einen Begriff haben, was eine Bauordnung bedeutet, weshalb die Municipien durch die in Rede stehende Anordnung des Feuerpolizei-Normales eine sehr bedeutende Vermehrung ihres Arbeitsmaterials erlangen. Leider ist es aber ebenso zweifellos, daß viele unserer Gemeinden nicht in der materiellen Lage sind, den Anforderungen einer rationellen Bauordnung Genüge zu leisten und daß in Folge dessen ihnen gegenüber auch die besten Vorschriften bloss eine gescheiterte Botshaft bleiben und nicht practische Geltung erlangen werden.

Leichter durchführbar, als die Bestimmung der Schaffung und Beobachtung einer entsprechenden Bauordnung ist das Verlangen des Normales, daß in jeder Gemeinde für das stete Vorhandensein des entsprechenden Wasserquantums gesorgt werden müsse, und daß deshalb dort, wo die zum Löschenden nötige Wassermenge nicht in natürlichen Behältern vorhanden ist, jede Gemeindevorsteherung die Verpflichtung hat, wenigstens für die Herstellung und Instandhaltung von einem Brunnen reichlichen Inhaltes, oder — wo die localen Verhältnisse die Errichtung von Brunnen nicht gestatten — von Becken, Wasserfängern oder Schwemmen zu sorgen haben.

Weiters müssen stets Löschgeräte in genügender Zahl und Qualität bereit gehalten werden. Das Minimum derselben setzt das Normale mit dem Bemerkten fest, daß deren Vorhandensein und Zustand bei der periodischen Feuerbeschau einer Distinction zu unterziehen ist.

Solche Feuerbeschau hat unter Intervention des Feuerwehr-Commandanten seitens der Ermittler der Ortsbehörde alljährlich mindestens zweimal zu erfolgen, wobei die Befreiung der feuergefährlichen Umstände nötigenfalls auf Kosten der Betroffenen angeordnet werden kann. Für jeden Einzelnen statuiert das Normale des Weiteren die Verpflichtung, ein ausgebrochenes Feuer, ja auch die bloße Feuergefahr sofort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Dies geschieht wohl ohnedies in den meisten Fällen, laut dem Normale ist jedoch hiezu nunmehr Jedermann verpflichtet und die Außerachtlassung dieser Verpflichtung kann mit einer Geldstrafe von 2—50 fl. belegt werden. — Die Verpflichtung der Anzeige des Feuers beschränkt sich übrigens nicht auf die eigene Gemeinde, auch über das in

einer anderen Gemeinde wahrgenommene Feuer ist, u. z. der Ortsvorsteherung oder der Polizei und der Feuerwehr des Aufenthaltsortes unverzüglich Mittheilung zu machen.

Die Ortsvorsteherung dagegen hat die Verpflichtung, für die thunlichste Verbreitung der Kenntniß vom Feuer zu sorgen. Auch ist dem kompetenten Oberstaatsanwalt sofort zu berichten, welcher — wenn thunlich — am Brandorte zu erscheinen hat. — Ist ungeachtet der getroffenen Vorkehrungsmaßregeln die Feuergefahr zum Ausbruch gekommen, so hat die zur Unterdrückung derselben gebildete Feuerwehr in Action zu treten. Und hiezu sind wir zum wichtigsten Abschnitte des Feuerpolizei-Normales gelangt. Dasselbe unterscheidet 3 Arten der Feuerwehr, nämlich die besoldete, die freiwillige und die Gemeindegewehr- oder obligatorische Feuerwehr. Die erstere, welche einen systematisch organisirten, aus sachmäßig ausgebildeten Organen bestehenden Körper bildet, wird von der Gemeinde aus Gemeindegeldern erhalten, bildet eine Gemeindegewehr- und steht unter Leitung der Gemeindegewehr-Commissar. Die freiwillige Feuerwehr organisiert sich auf der Grundlage der freiwilligen Vereinigung und findet die Normen für ihr Verhalten in den Statuten.

Während eine besoldete Feuerwehr wegen der damit verbundenen bedeutenden Kosten nur größere Städte halten können, kann eine freiwillige Feuerwehr auch in kleineren Orten errichtet werden und spricht das Normale, ebenso wie wir dies kürzlich thaten, den Wunsch aus, es möge eine solche Feuerwehr überall, wo nur irgend möglich, zu Stande kommen und bezüglich des Wirkens in dieser Richtung als eine erhabene Aufgabe der Municipien und der Oberstaatsanwälte. In jeder Gemeinde, wo auch nur 25 geeignete Männer sich hiezu erbieten, kann ein freiwilliger Feuerwehrverein gebildet werden. Damit dies nun so leicht zu Stande komme, soll dort — wo ein solcher Verein sich, was das Gewöhnliche ist, ganz aus den Beiträgen seiner Mitglieder nicht erhalten kann — die Gemeinde zu den Kosten der Erhaltung beitragen. Gewiß eine billige Forderung, aber leider wahrscheinlich nicht überall durchführbar, wie überhaupt die schwache Seite des Normales ist, daß durch dasselbe der Gemeinden wieder neue Lasten aufgebürdet werden, ohne daß auch nur eine Verdrössung auf einen Zuschuß aus Staatsmitteln gegeben wird.

Der Kernpunkt des Normales ist jedoch die im §. 18 enthaltene Bestimmung, wonach überall dort, wo weder eine besoldete, noch eine freiwillige Feuerwehr errichtet werden kann, spätestens Ein Jahr nach Kundmachung des Normales aus der Reihe sämtlicher männlicher Bewohner der Gemeinden im Alter von 20—40 Jahren eine obligatorische Gemeindegewehr zu organisieren ist und in Wirklichkeit zu treten hat.

Diese Bestimmung wird voraussichtlich auf den heftigsten Widerstand in vielen Gemeinden stoßen oder aber ganz auf dem Papier bleiben, kann dieselbe doch als eine widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit angesehen werden, als eine Last, welche den ohnedies schon sowohl durch persönliche, als materielle Leistungen enorm in Anspruch genommenen Staatsbürgern eine neue Bürde auflädt. Doch bei vorurtheilvoller Erwägung der Sachlage muß dieser Einwand als unsiftig zurückge-

wiesen werden. Einmal ist es nicht ungerecht, wenn dort, wo die Ungunst der Verhältnisse es nicht gestattet, daß jeder Staatsbürger die seinen Mitbürgern gegenüber ihm obliegende Verpflichtung zum Mitthelfen am Löschenden eines ausgebrochenen Feuers in der bequemeren Art der materiellen Beihilfe abtrage, dieser Verpflichtung durch persönliche Leistung gerecht zu werden verhalten wird und dann wäre ja das ganze Feuerlöschwesen einer systematischen und wohlbedachten Regelung überhaupt nicht zugänglich, wenn nicht zu dem letzten Mittel des Zwanges der persönlichen Mitthilfe geschritten werden könnte. Wir sind deshalb überzeugt, daß — ungeachtet des nicht abzuleugnenden brüderlichen Charakters des Wesens der obligatorischen Feuerwehr diese Institution in's Leben treten und sich als segensreich bewähren wird, umso mehr als das Normale nicht bloß Verpflichtungen für Feuerwehrmänner statuiert, sondern denselben auch Rechte zusichert.

Abgesehen von der Berechtigung zum Tragen eines Abzeichens verleiht das Normale dem im Dienste befindlichen Feuerwehrmann ausdrücklich den Charakter einer obrigkeitlichen Person und verfügt weiter, daß der Feuerwehrmann, welcher sich bei einer Feuerbrunst ausgezeichnet hat, zu belohnen ist, weiters daß der Feuerwehrmann, welcher während der Arbeit ohne eigenes Verschulden sich verletzt hat oder verunglückt ist, dem Maße der Verletzung und der Minderung der Arbeitsfähigkeit entsprechend nach Thunlichkeit zu unterstützen und zu diesem Zwecke ein Fond zu bilden ist. Diese Bestimmungen werden jedenfalls die Errichtung von freiwilligen Feuerwehrvereinen befördern und zur Bewältigung der Bedenken gegen die obligatorischen Feuerwehren beitragen. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 16. September.

Fast alle Berliner Zeitungen widmen dem Erzherzog Albrecht ähnliche sympathische Begrüßungsartikel, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“.

Erzherzog Albrecht fand einen äußerst herzlichen Empfang. Oberst Steininger war dem Erzherzog bis an die Grenze entgegengefahren. Während der Fahrt zum Schloß begrüßte das zahlreich versammelte Publicum den Erzherzog mit sympathischen Zurufen. — Die Journale fahren fort, die politische Bedeutung des Besuchs zu betonen. Die „Kreuzzeitung“ sagt, die Kameradschaft des ruhmvollen obersten Führers der österreichisch-ungarischen Armee sei ein neues Zeichen der engen Bande, welche auch zwischen beiden Armeen neuerdings sich angeknüpft, die in den heißesten Zeiten der deutschen Erhebung schon einmal Schulter an Schulter für die heilige Sache der Befreiung Deutschlands kämpften und dazu geschafften sind, Europas Frieden auch fernerhin zu schützen. — Die „Post“ bemerkt: Deutschland hat sich von Oesterreich-Ungarn getrennt, aber mit seiner durch diese Trennung erst entbundenen und zehnfach verstärkten Nationalkraft übernimmt es die Bürgschaft für Oesterreich-Ungarns Bestand, ohne ihm den Gang seiner durch die verwickelte Aufgabe bedingten Politik jemals vorzuschreiben. Es ist ein Zeichen von Seltenheitsgröße und geistiger Schwungkraft, daß Erzherzog Albrecht, bereits in hohen Lebensjahren stehend, mit dem gewaltigen Umschwung der Dinge sich nicht nur auseinandersetzt, sondern der Befreiung derselben auch die Unterstützung seines

Feuilleton.

Frau Malwine.

Novelle von Julie Werner.
 (1. Fortsetzung.)

Die Erregung des ersten Moments hatte einer freudigen Besonnenheit Platz gemacht. Lange saß sie an ihn geschmiegt und erzählte Alles, was ihr Herz in den letzten Jahren, in den letzten Wochen durchlitten, bis zu dem Entschlusse, den sie eben zur Stunde gefaßt, ihr süßes Heim aufzugeben. Ohne sie zu unterbrechen, hatte der kluge Mann ihr zugehört. „Mein Kind,“ sagte er, da sie geendet, „Dein Herz ist Dir immer noch ein Räthsel, und ich bedauere von Neuem, daß ich Dir in diesen Jahren der Trübsal nicht beistehen konnte. Aber es war ja nicht möglich bei meiner Frau, deren krankes Gemüth selbst Dein liebes Gesicht nicht im Hause ertragen hätte.“
 „Guter Onkel,“ versetzte sie zögernd und ergriff theilnahmevoll seine Hand, „Deinem Hause wäre der Tod ein erlösender Freund, der mir solche Wunden geschlagen.“
 „Meine Frau leidet in letzter Zeit weniger,“ versetzte er ruhig. „Es ist seit Jahren das erste Mal, daß ich mich, abgesehen von meinem Dienste, von ihr zu entfernen gewagt. Dir den Trostlopf mündlich zurecht zu setzen, bin ich gekommen, — nun, mußt nicht auffahren, Liebe, trauert und freut sich doch Jeder auf eigene Weise, und daß Du vernünftig geworden, habe ich zu meiner Genugthuung ja eben wahrgenommen, aber —“
 „Aber?“ fragte Malwine halb schwellend, halb verbohnt.
 „Der Oberst erhob sich und ging im Zimmer auf und ab. „Du bist hübsch, kleine Malwe,“ meinte er, ihren erwartungsvollen Blick mit einem Anflug von Schelmerei erwidern.
 Sie hatte schon den Divan verlassen und war mit einem Sprung an der Thür. „Entschuldige einen Augenblick, Onkel? Ich muß in die

Rüche, Dir ein Abendbrot zuzurichten. Du mußt mein Gast sein für diese Nacht, für morgen, so lange Du willst oder ich zürne Dir ernstlich.“
 „Gott sei Dank,“ flüsterte der stattliche Herr, als sich die Thüre hinter ihr geschlossen, „daß die Kleine ihr stimmungsvolles Naturell nicht über ihren großen Verlust eingebüßt hat. Sie muß wieder heiraten. Albert, der heitere Junge, der ihr warmes Herz kannte, würde ihr, wenn er es nur vermöchte, selbst dazu raten. Härtlich, treu, wahrhaft und hübsch — Gott, welche Gaben in dieser kaltherzigen und doch so liebebedürftigen Welt! Es wäre süßhaft, sie ihr zu entziehen! Ein unverantwortlicher Verrath an sich selbst, wollte Malwine den reichen Vorn ihrer Liebestraft anders, als an dem eigenen Mann, den eigenen Kindern verwerthen. Doch sieh, da kommt sie schon wieder mit Tellern und allen Delicatessen beladen, welche ihre niedliche Frauenwirthschaft für meinen verwöhnten Gaumen in aller Eile zu beschaffen gewußt.“
 „Du mußt dorthin nehmen, Onkel,“ sagte die Eintretende, indem sie den Tisch zu decken begann. Sie hatte eine weiße Schürze vorgebunden. Der angenehme Duft eines frischen Eierkuchens zog durch den Raum. Die bekannte Flasche, die letzte von Albert's Lieblingsorte, ward schnell entkorkt neben den kalten Aufschnitt gestellt, alles Dies geschah so geräuschlos und hübsch, daß der Oberst nicht anders konnte, als seine reizende kleine Wirthin nochmals in die Arme zu schließen.
 Sie legte den Kopf an seine Brust.
 „Du willst Dir einen Verurs gründen,“ sagte er weich.
 „Mein Herz bedarf wieder der Thätigkeit, lieber Onkel. O, es ist doch noch reich dieses Herz! Wie ihm zu Muth ist, seit die Einsamkeit von ihm gewichen! Die ganze Welt möchte es umfassen, die Kinder, die man mir anvertrauen wird, ich sehe sie vor mir, unbegabt, häßlich verzogen — gleichviel, ich werde sie lieben und sie, glaube mir, darum wohl erziehen.“
 Er lächelte selbst und setzte sich an den Tisch. Sie blieb vor ihm stehen und sah zu, wie es ihm schmeckte, ohne selbst einen Bissen zu berühren. „Ich nicht hungrig, ich bin so glücklich, — es war doch

recht trübe, so lange allein hier zu essen — ja, ein Glas Wein nehme ich doch, um mit Dir auf Dein Wohl anzustoßen.“
 „Auf das Deine, liebe Malwe! Mein Leben ist im Niedergehen, Du aber — lasse mich ausreden, Kind — sieh, ich meine nur, es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, am wenigsten ein Herz wie das Deine, das wärmer, als Viele zu lieben, zu leiden versteht. Nicht die fremde Pflegemutterliebe, welche den Gegenstand ihrer Zuneigung mit den Jahrgängen wechseln muß, wird Dich befriedigen, allein die Liebe zu Mann und Kind, und damit genug. Ich sage darum, Du mußt wieder heiraten, Malwe, Du —“
 Er hatt sich in Eifer geredet. Gebannt von seinem Blick, stand sie an den Divan gekniet. Ihr holdes Gesicht war lilaweiß. Langsam fuhr sie sich mit der Hand nach dem Herzen, als ob es sie schmerzte, aber ihre Lippen blieben geschlossen.
 „Malwe, treue Seele, vergiß mir, ich habe Dir wehe gethan!“ rief er befüßt, und seine männliche Gestalt erhob sich neben der ihren, wie ein alter Eickbaum, der mit seinen Aesten und Zweigen die zarte Ulme beschützt.
 „Du hast mir wehe gethan, ja,“ wiederholte sie wie im Traum, „aber ich zürne Dir nicht, denn Wahrheit ist's, was Du sprachst!“
 Frau Malwine war in die ferne Hauptstadt übergesiedelt. Der Oberst hatte ihr eine hübsche, kleine Wohnung gemietet. Zwillingsschwester, Kinder eines Gutbesizers aus der Nähe, vermählte kleine Wesen, welche die ländliche Freiheit vermitten, waren die Erbtöchter ihrer Pflegemutter. Es war nicht ermutigend für die junge Frau, sie einzugewöhnen, dem Zwang des Schullebens zugänglich zu machen und die häufigen Besuche von Papa und Mama zu ertragen, welche stets mit einem gewissen Mißtrauen forschten, ob ihren Lieblingen auch Alles zukomme, was man zu leisten versprochen. Auch die Beziehungen zu entfernten Verwandten und Freunden waren nicht so rasch wieder angeknüpft, als vor drei Jahren abgerissen worden, da Menschen bekanntlich nichts so übel nehmen, als die Verwerfung eines Rathes, die Nichtannahme

der-
nat-
im-
hat-
de-
nde-
ge-
ma-
50
art
id.
ts.
n.
ck-
ntz.
viz.
osi.
er.
en-
r.
y.
Pik.
up.
as.
ert.
er-
sel-
Ab.
rel.
do.
ler.
ber.
s.
yel.
ein.
r.
r.
ph.
ig.
urg.
n.
van.
s.
18
2.

Ruhmes und seiner hohen Geistesgaben leibt. Ehre dem edlen Geist, dem ausgezeichneten Feldherrn und selbstlosen Staatsmann.

Nach nationalliberalen Angaben soll ein conservativer Abgeordneter Reichs-Schatzsecretär werden, was als Übergewicht gegen Bennigens Ernennung einigermaßen überraschend käme.

Die „Kreuzzeitung“ glaubt an den nahen Sturz Floquet's. Die französische Regierung sehr befohlen dem Zusammenritte der Kammern entgegen und halte den Anschlag der republikanischen Elemente an die gemäßigten Monarchisten für möglich. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ steht in der Verleumdung des Annunciations-Ordens an Crispi einen Beweis, daß die Stellung Crispi's unerklärter und daß die französischen Blätter, welche dessen Mitleidigkeit behaupten, eines Besseren belehrt seien.

Die glänzenden Operationen für Carnot während seiner Normandie-reise erreichten in dem Engage in Havre ihren Höhepunkt, wozu eine Panzerdivision den Präsidenten aus Cherbourg escortierte. Boulanger'sche Demonstrationen, welche befürchtet waren, haben nirgends stattgefunden.

Den großen Reiterübungen der französischen Truppen im Lager von Chalons kommt eine große Bedeutung zu. Sie sollen besonders vermehrte Gelegenheit zu reichlichem Gebrauche elektrischer und optischer Signalmittel bieten, um nicht nur die Verbindungen im Felde mannigfaltiger, sondern auch rascher zu gestalten und sie bei Tag oder Nacht verwenden zu können. Die Apparate sind leicht und handlich, praktisch verpackt, und können in denselben Verhältnissen sowohl auf Wagen wie auf Tragthieren verladen werden. — Die mobilisirte gewesene französische Flotte kehrt wieder zurück und rüstet ab. Es ist hervorzuheben, daß der Mobilisationsbefehl sämtliche Schiffe der Reserve ohne Ausnahme traf, weshalb der Versuch nicht wertlos ist. Einzelne wahrgenommene Mängel werden zur Kenntnis genommen und abgeleitet. Der Marine-Generalstab hält dafür, daß, sobald diese Verbesserungen durchgeführt sind, man einen Zeitgewinn von 20 Stunden bei künftigen Mobilisationen erzielen werde. Die gewöhnliche Manöver-Escadre verbleibt auf Anordnung des Marineministers unter den Befehlen des Admirals Armet im Golfe von Juan. Es ist nicht unmöglich, daß diese Weisung durch die als bevorstehend angekündigte Vereinigung der deutschen mit der italienischen und englischen Flotte im Mittelmeere veranlaßt wurde.

Eine Zuschrift, die der „Pol. Corr.“ aus sehr beachtenswerther Quelle in Rom zugeht, verweist Crispi gegen die namentlich in der russischen Presse immer wieder auftauchende Insinuation, daß er mit aggressiven Gedanken gegen Frankreich nach Friedrichsruh gereist, sei und nur in Folge der Abmachungen des Fürsten Bismarck, der sich damit den Dank Russlands habe verdienen wollen, die Streitzeit begeben habe. — Vor Allem liege in dieser Verdächtigung ein Anachronismus, indem die Waffenausgabe noch vor Antritt der Reise Crispi's so gut wie erledigt war. Von Seiten Oesterreich-Ungarns und Deutschlands lag bereits die Erklärung vor, daß sie die Capitulationen auf Waffenausgabe unannehmbar erachten und England hatte schon in Rom bekanntgegeben, daß nach seinem Erachten die Capitulationen durch die Thatsache der Errichtung einer christlichen Verwaltung von selbst erlöschen. Die rein abatomische Natur der türkischen Reichsverwaltung und ihre Wirkungslosigkeit bei den Cabineten waren damals ebenfalls schon bekannt. Von der noch nicht abgelesenen Schlussnote Goblet's wußte man bereits, daß sie einen ruhigen Ton anschlagen und die Diskussion schließen werde. Zu letzterem war man auch in Rom seit Entschlossen, so daß Crispi in Friedrichsruh gewiß nur der Absicht Italiens Ausdruck geben konnte, die ganze Frage wieder in den Schummer sinken zu lassen, in welchem sie sich zur Zufriedenheit Italiens bis zu dem von Frankreich hervorgezogenen Zwischenfalle befunden hatte. Kein italienischer Politiker denkt an einen Krieg mit Frankreich anders, als an eine so lange und entschieden als möglich abzuwehrende Calamität, für welche die Verantwortung niemals Italien treffen darf und wird. Kein aggressiver Drang gegen Frankreich, sondern die Besorgnis vor einem französischen Angriffe, sei es auch nur indirecter Art, wie die Occupation von Tunis, hat Italien an die Seite Deutschlands zu einem Bündnisse für gemeinsame Abwehr geführt. Die rein defensive Natur des mitteleuropäischen Bundes ist durch wiederholte autoritative Kundgebungen und durch die Veröffentlichung des deutsch-österreichisch-ungarischen Allianzvertrages erwiesen. Ein Staat mit Angriffsgelüsten hätte in einem defensiven Bunde keinen Raum. Von Italien ebenjowenig wie von einem anderen der drei Allirten droht dem Frieden Europas die geringste Gefahr. Sie droht auch von anderer Seite her nicht, so lange diese drei Hüter des Status quo in Europa so fest und entschlossen zusammenstehen, wie dies gegenwärtig der Fall ist und durch die Doppelbegegnung Crispi-Bismarck und Crispi-Rainoldy bewiesen wird, welche ebenjenseits in der Begegnung Bismarck-Rainoldy ihre organische Ergänzung finden wird.

Die Autorität des Sultans in Bangani wurde auf friedlichem Wege wiederhergestellt. General Matthews ist von dort zurückgekehrt. Die Bevölkerung legte die Waffen nieder und schickte einen Abgesandten nach Bangazar, um dem Sultan ihre Bekehrung vorzutragen.

einer Hülfeleistung, bei welcher der vom Unglück Betroffene ihr gutes Herz, ihre überlegene Weisheit hätte anerkennen müssen. Die Unbanbare hatte ihren eigenen Weg gehen wollen; schroff, fast unartig, hatte sie jede Hilfe abgewiesen und mochte nun zusehen, wie es ihr erging. Daß sie keine Klage laut werden lassen dürfe, empfand Malwine im ersten Moment der Wiederbegegnung, und dabei schien es ihr, als ob man darauf warte, sie am Ende unliebsamer Erfahrungen antommen zu sehen. Ihr kleiner Trostlopf war auf's Neue erwacht. Kampfbereit stand sie da für ihre Existenz ringend, und selbst der Dattel mühte es sich gefallen lassen, daß sie den eigenen Willen dem seinen nicht unterwarf. Jung und schön wie sie war, hätte er gewünscht, daß sie in die Gesellschaft eintrete, um, wie er hoffte, einen Lebensgefährten zu gewinnen, der ihr den verlorenen ersetzte. Sie durchschaute seinen liebenswürdigen Plan und blieb zu Hause. Nicht um die Welt hätte sie dafür auch nur einen Schritt gethan, nicht um die Welt die hübschen Tollethen, die er ihr zum Empfang gesandt, angelegt. Dachte er so gering von ihr, weil sie in einem erregten Moment den geheimsten Wunsch ihres Herzens erkannt und ausgesprochen hatte? Erlos wäre sie sich selber erschienen, wenn sie dem seinen Gefühl leuchtender Selbstaufopferung nicht gehorcht hätte, das ihr gebot, auch nicht die kleinste Erinnerung an vergangenes Liebesglück freiwillig gegen neue Hoffnungen einzutauschen.

Und doch, Malwine mochte sich zurückziehen, so viel sie wollte, unbemerkt blieb sie nicht, denn die Richte des hochgeschätzten, vermögenden Officiers, seine Erbin — wenn man den halben Aeußerungen des kinderlosen Mannes trauen durfte, — war eine zu angenehme Erscheinung, um übersehen zu werden. Schade, daß der Oberst seiner gemüthsleidenden Frau wegen kein Haus machte, dem vorzuziehen sie vorzüglich am Platz gewesen wäre! Eines wenigstens konnte Malwine dem guten Dattel nicht abschlagen: die Bekanntschaft von zwei älteren Damen seines Kreises, die ihm seine ungemüthliche Händlichkeit öfters verzeihen ließen. Bei ihnen fühlte sie sich bald wohl verstanden in ihren Empfindungen, angeleitet zu treuer Pflichterfüllung in ihrem selbstgehoffenen Beruf, und eine gewisse Befriedigung, wenn auch kein Glück, war am Ende des ersten Halbjahres erreicht.

(Fortsetzung folgt.)

Verwaltungs-Bericht des Vicegepans des Hermannstädter Comitates.

(Vorgelegt in der am 4. Juni 1888 abgehaltenen ordentlichen Frühjahrs-General-Versammlung des Municipal-Ausschusses.)

VI. Volkswirtschaft.

Die Seitens des löbl. Municipal-Ausschusses im Jahre 1886 entworfene „Volkswirtschaftliche Commission“ hat bereits eine rege Thätigkeit entwickelt, worüber der einen besondern Verhandlungspunkt der heutigen Tagesordnung bildende Rechenschaftsbericht dieser Commission ein eingehendes Bild entwirft. Und da dortselbst auf die für die Bevölkerung des Comitates wichtigeren volkswirtschaftlichen Fragen näher eingegangen wird, habe ich hier bloß auf die in derartigen Fragen durch den löbl. Municipal-Ausschuß — allerdings meist auf Grund der Gutachten jener Commission — gefaßten Beschlüsse, sowie auf eigentliche, hier einschlägige Verwaltungs-Verfügungen eingegangen.

So sei dem zunächst erwähnt, daß die Seitens des löbl. Municipal-Ausschusses zur Gründung eines volkswirtschaftlichen Fonds im Jahre 1886 für das zweite Halbjahr 1886 und das Jahr 1887, dann im Jahre 1887 für das laufende Jahr 1888 ausgeworfene 1% Steuerumlage nach Herablangen der höheren Genehmigung in den Jahren 1886 und 1887 beziehungsweise in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres möglichst pünktlich eingehoben worden ist und daß die erste Rechnung des volkswirtschaftlichen Fonds in heutiger Sitzung zur Verhandlung vorliegt.

Nebenbei hebe ich hier hervor, daß der Rest der durch den früheren Hermannstädter Stuhl zu landwirthschaftlichen Zwecken votirten Beträge (rund 5500 fl.) — nach Prüfung der darauf bezüglichen Rechnungen — zu wohnungsgemäßer Verwendung ebenfalls in den volkswirtschaftlichen Fond beinaht worden ist.

Die durch den Kronstädter Gewerbe- und Handels-Berein wegen Decentralisirung der Lieferungen gewerblicher Producte für die Aemee und Landwehr an die hohe Regierung gerichtete Petition ist durch den löbl. Municipal-Ausschuß unterstützt worden und zwar mit der Ausdehnung auch auf die zur Verpflegung der Truppen erforderlichen landwirthschaftlichen Producte.

Nach Vorausschickung dieser allgemeinen Bemerkungen bin ich so frei, die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft betreffend, Folgendes zu berichten:

a) Landwirtschaft.

Auf die brennende Wichtigkeit der Hebung und zunächst also rationellen Regelung der Landwirtschaft ist auch in diesem Comitae bereits wiederholt und wiederholt hingewiesen worden.

Behufs entsprechender Regelung des Landwirthschaftswesens hat der löbl. Municipal-Ausschuß noch im Jahre 1885 die früher festgestellte Fuz- und Feldpolizei-Ordnung in erforderlicher Weise modificirt. Das sonach festgestellte neue Statut ist jedoch Seitens des hohen Ministeriums mit Rücksicht auf das demnächst zu schaffende Feldpolizei-Gesetz, trotz der wiederholten Vorlagen des löbl. Municipal-Ausschusses, nicht genehmigt worden. So ist dem Seitens des löbl. Municipal-Ausschusses, um wenigstens die wichtige Frage der Vornahme der landwirthschaftlichen Feldarbeiten zu regeln, ein speciell hierauf bezügliches Statut festgesetzt worden, welches gegenwärtig der höheren Genehmigung harret.

Das in Aussicht gestellte Feldpolizei-Gesetz anbelangend, ist Seitens des hohen Ministeriums im vorigen Jahre der „Referenten-Antrag“ für einen Gesetzentwurf über die „Landwirthschafts-Ordnung“ (ekoadó javaslat a mezogazdasági rendtartásról) an die Comitate und an die landwirthschaftlichen Vereine zur gutachtlichen Berichterstattung hinausgegeben worden. Auch der löbl. Municipal-Ausschuß hat in Folge dieser hohen Aufforderung ein eingehendes Gutachten abgegeben. Behufs Befreiung der mit der Dreifelderwirthschaft verbundenen Uebelstände hat der Municipal-Ausschuß auf das Befahren der Brache, den Anbau von Futterkräutern, die Einführung einer besseren Fruchtwechselform und die Durchführung der Commassation abzielende Verfügungen getroffen und zwar namentlich, indem aus dem Volkswirtschaftsfonds zum Ankauf von Sämereien und zur Durchführung der Commassation Geldsummen bewilligt wurden. Die Commassation ist nunmehr auch in den Gemeinden Stolzenburg, Großschneuren und Rothberg beschloffen und in Angriff genommen worden. Dem landwirthschaftlichen practischen und auch theoretischen Unterricht soll die in Hermannstadt zu errichtende Lehrwirthschaft dienen.

Zur Anschaffung landwirthschaftlicher Maschinen sind an einzelne landwirthschaftliche Vereine aus dem Volkswirtschaftsfonds Zuschüsse summen verliehen worden. Hiedurch ist auch die Bildung solcher Vereine gefördert worden. Da die im Interesse der Viehzucht notwendigen Weidelimitations-Statute noch in vielen Gemeinden nicht festgesetzt worden sind, ist Seitens des löbl. Municipal-Ausschusses und auch meinerseits zur Beschleunigung dieser Angelegenheit das Entsprechende verfügt worden.

Die jährlich sich wiederholenden Verfügungen wegen Ausrottung der schädlichen Insecten und Pflanzen wurden getroffen, — dergleichen sind die statistischen Aufnahmen über die Ausfaat, über die landwirthschaftlichen Tagelöhne, über die Elementarschäden, sowie über die Weinernte durchgeführt worden, — ebenso auch die zur Hintanhaltung der Phyloxera vorgeschriebenen Maßregeln.

Die Phyloxera anbelangend, sei übrigens noch erwähnt, daß der löbl. Municipal-Ausschuß die durch das Unter-Weihenburger Comitae an die hohe Regierung gerichtete Petition, es möge die Einfuhr von Reben aus den übrigen Theilen Ungarns in die von der Phyloxera noch gänzlich freien siebenbürgischen Theile verboten werden, unterstützt hat. Der hierauf herabgelangte hohe Erlaß bildet einen besondern Verhandlungsgegenstand der heutigen Tagesordnung.

Bezüglich der Frage der Altregulirung ist zu erwähnen, daß die Verhandlungen wegen Bildung einer Entfluthungs-Gesellschaft noch im Zuge sind.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. September.

(Hof- und Personalnachrichten.) Kronprinz Rudolf trifft demnächst wieder in Galizien ein, um an Hirschjagden in den Berehinsko'schen Forsten in der Karpathengegend bei Dolina-Raluz theilzunehmen. Der Kronprinz wird sich daselbst einige Tage aufhalten. Kronprinzessin Stefanie ist am 13. d. um 2 Uhr Nachmittags mit der Nacht „Greif“ von Racoma nach Naguladecchia abgereist, von wo die Weiterreise zu Wagen über Castelnuovo nach Wegline erfolgte. Die herbeigeführte Bevölkerung von Naguladecchia und Canali begrüßte die Kronprinzessin mit Begeisterung. — Erzherzog Rainer ist am 13. d. um 8 Uhr Abends zu den Mandövern in Wegline bei Castelnuovo eingetroffen und hat sich sodann an Bord des „Greif“ begeben, auf welchem die Kronprinzessin kurz vorher sich wieder eingeschifft hatte. — Erzherzog Carl Ludwig und dessen Gemahlin Erzherzogin Maria Theresia sind — wie bereits gemeldet — am 14. d. Nachmittags 5 1/2 Uhr in Klausenburg eingetroffen und wurden in imposanter Weise empfangen. Am Bahnhöfe hatte sich eine nach Tausenden zählende Menschenmenge mit den Spitzen der Behörden, darunter Obergespan Graf Böldy, Bürgermeister Albach, Ober-Stadthauptmann Deaf, F.W. Prinz Lobkowitz, sowie der Ausschuß der Filiale vom „Nothen Kreuz“ mit den Präsidenten Grafen Nikolaus Mikles und Grafin Klona Remes eingefunden und begrüßt das erzherzogliche Paar mit begeisterten Eisenrufen. Ihre Hoheiten conversirten mit mehreren der Erschienenen und begaben sich sodann unter den Eisenrufen der Bevölkerung in's Hotel

„Hungaria“, wo sie Absteigquartier nahmen. — Am 27. December d. J. vollendet Erzherzog Ferdinand Karl Ludwig, Bionnier-Brigade, der dritte Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig das 20. Lebensjahr. Nach dem Brauche in der Herrscherfamilie wird derselbe an diesem Tage von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen und bei dieser Gelegenheit als majoren erklärt werden. Zugleich erhält derselbe vom Monarchen einen Säbel zum Geschenk. — Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge sind über den Termin der Hochzeit der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen von Griechenland noch keine Bestimmungen getroffen; nur dürfte es sicher sein, daß die Hochzeit nicht vor dem Frühjahr stattfindet. — König Wilan von Serbien ist mit seinem Sohne, dem Kronprinzen Alexander, begleitet vom Hof-Secretär Christic, dem Major Eric, dem Hauptmann Ratic und den Professoren Dolics und Gyorgyevics am 14. d. um 8 Uhr Früh in Gleichenberg eingetroffen. Dem König und dem Kronprinzen von Serbien wurde ein ungemein herzlicher Empfang zutheil. Sie wurden vom gesammten Culpublikum mit den behördlichen Vertretern und der Bacedirection an der Spitze wärmstens begrüßt. In ganz Gleichenberg herrscht feierliche Stimmung. — Man trifft für das Regierungsjubiläum des Königs Georg am 31. October große Anstalten. Es heißt auch, daß mehrere Seemächte den königlichen Jubilar durch Escadres zu begrüßen gedenken und 45 - 50 Kriegsschiffe sich im Piräus zusammenfinden dürften. — „Dobro“ bringt eine angeblich aus Budapest stammende Meldung, wonach Bischof Strogonauer nach Rom berufen und ihm ein Platz im Collegium der Propaganda angewiesen wird. — Marschall Juab Pascha erhielt den Auftrag, sich anlässlich der bevorstehenden Reise des Kaisers Alexander III. in den Kaukasus, dahin zu begeben, um den Czar im Namen des Sultans zu begrüßen. — Der Berliner „Reichsanzeiger“ enthält die Genehmigung der Dienstentlassung des Staatssecretärs Jacobi zum 1. October unter Erhebung in den erlöschenden Adelstand, sowie die Ernennung des Freiherrn v. Malgahn zum Staatssecretär des Reichsfinanzamtes und Verleihung des Charakters als wirklicher Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz. — Der bulgarische Minister Radesvics weilt gegenwärtig in Bulgarest. Man vermutet, der Aufenthalt des Ministers in dieser Stadt hänge mit der Absicht zusammen, auf dem dortigen Markte eine Anleihe zu contrahiren. — Der neue Gesandte Baresco ist von Bulgarest zur Uebernahme seines Wiener Postens abgereist. — Vor einigen Tagen war Professor Hermann Bamberger Gast Sir William's. Der berühmte Orientalist und Reisende erfreut sich in Konstantinopel allenthalben einer sehr ausgiebigen Aufnahme. — Der frühere Statthalter des Kongostaates Francis de Winton erhielt vom Kongo Nachrichten, wonach Major Bartelot von seinen Trägern ermordet wurde. — Bartelot's Ermordung erregt unter den jetzigen Umständen das größte Aufsehen. In England dürfte höchstwahrscheinlich eine größere Expedition ausgerüstet werden, nicht zur Aufsuchung Stalep's, sondern behufs Bückigung der Mörder Bartelot's. Die englische Regierung wird trotz ihrer Bemühung, sich an der afrikanischen Expedition nicht zu betheiligen, kaum länger ganz passiv denselben gegenüber verbleiben können. Die Ermordung des belgischen Majors Bartelot gilt als Folge eines Verrathes des Araber-Häuptlings Tippu-Tipp, welcher offenbar auch Stalep ermorden ließ.

(Transferirung.) Der k. ung. Justizminister hat den Gerichtsbevollmächtigten des Appoyper l. Bezirksgerichtes, Josef Hajdu, zum Raczdever l. Bezirksgerichtes überfekt.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Hilfslehrer der Bobolauer Staats-Elementarschule, Arpad Ben, dann die ordentliche Lehrerin der Kapester Staats-Elementarschule, Eäher Dorsöldi, in deren jetziger Anstellung bleibend bestätigt.

Der k. ung. Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel hat die Wahl des Kaufmannes Josef Weisz zum Vicepräsidenten der Klausenburger Handels- und Gewerbekammer bestätigt.

(Die Marosvasarhelyer Advocatenkammer) gibt bekannt, daß der Szegelyudvarhelyer Advocat Martin Bencze seinen Sitz nach Nagy-Mta im Sprengel der Kronstädter Advocatenkammer verlegt hat, demnach dieser ebenso wie der verstorbene Distrikter Advocat Dr. Theodor Jikeni aus der Kammerliste gestrichen und zum Curator der Kanzlei des letzteren Advocat Gabriel Manu delegirt worden ist.

(Staatliche Unterfückung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat aus der für Gemeinden und Selbstregier der gr.-or. römänischen Kirche gewählten Staatsdeputation den Pfarrern Peter Pap in Algyogy, Joan Abram in Pojana, Georg Suga in Balca-Zepe, Peter Duma in Telerö, Peter Popovics in Pielkiz, Juon Triff in Botaj-Zsalku je 50 fl. bewilligt.

(Personalnachricht.) Wegen des Reiseprogrammes Sr. l. Hoheit des Erzherzogs Karl Ludwig sammt Gemahlin ist auch in der Fieberkunft des Herrn Obergespan Graf Andreas Bethlen eine Aenderung eingetreten, indem derselbe in seiner Eigenschaft als Obergespan des Kronstädter Comitates bei der Ankunft des erzherzoglichen Paares in Kronstadt anwesend sein und von da am 19. d. in Hermannstadt eintreffen wird, um als Obergespan des Hermannstädter Comitats die kaiserlichen Hoheiten auch hier begrüßen zu können.

(Postaliches.) Gegen Dienstvertrag und Cautions-Erlag ist die Postmeister-Stelle beim Postamte in der Gemeinde Doboka (Szolnot-Dobolauer-Comitat) zu besetzen. Bezüge: 100 fl. Besörderungs-pauschale, 180 fl. Jahresgehalt, 40 fl. Kanzlei- und 12 fl. Zustellungs-pauschale.

Bewerber können sich diejenigen, welche das vorgeschriebene Alter (Männer mindestens das 20., Frauen das 18. Lebensjahr) erreicht haben, von tadellosem Vorleben sind und die erforderliche Sachbildung besitzen, oder in Ermangelung dieser letzteren mindestens die erfolgreiche Abschloirung der Bürger- oder einer dieser gleichgestellten Schule nachweisen.

Vorzug genießen solche Bewerber, die Vermögen besitzen, außer der oberwähnten Baarcaution dem Auar noch andere Sicherstellung, beispielsweise ein auf unbewegliches Gut möglichst ersichtlich auf einen bestimmten Betrag lautende, grundbüchlerlich auf eigene Kosten intabulirte Hypothek, oder cautionssfähige Wertpapiere, eventuell zinstragend angelegtes Baarcapital aus Eigenem oder durch Andere zu bieten vermögen und dies in ihrem Besuche unendlich, namentlich bei Realitäten mittelst beglaubigten Grundbuchauszuges und Schätzungsprotocolls nachweisen.

Die von den Bewerbern eigenhändig geschriebenen und gehörig insiruirten Gesuche sind bis innerhalb 3 Wochen bei der Hermannstädter königl. ung. Post- und Telegraphen-Direction zu überreichen.

(Infection's-Krankheiten) wurden in der Zeit vom 9. bis 16. d. bei der städtischen Polizeidirection angezeigt: 1 Fall Ruhr (gr. Ring Nr. 11), 2 Fälle Typhus (Knoptgasse 2 und Francis-canergasse 2).

(Verloren) wurde am 12. d. auf dem Wege aus der Reispurgasse nach Michelsberg ein großes rothes Wolltuch.

(Eine Wiener Volkssänger-Gesellschaft) tritt morgen Dienstag den 18. d. in der Grands-Bierhalle auf. Das Nähere besagen die Placate.

(Für Pferdebesitzer.) Im Laufe dieses und des nächsten Monats tagt die Remontirungs-Commission des k. ung. 9. Honvédseregiments an verschiedenen Orten des Landes und wird Pferde von 5-8 Jahren auslaufen. Näheres kann aus einer im Aehren gange des städtischen Rathhauses angeschlagenen Kundmachung des genannten Regiments ersehen werden.

(Todesfall.) Gestorben ist: der Oberführer des Toroczkóer Bezirkes des Torba-Aranposer Comitats, Lorenz Csongvai, am 13. d. in Toroczkó.

Aus Mediasch 15. d. wird uns geschrieben: Samstag den 1. September verteilte unsere jungen Akademiker im Saale des Hotels „zur Traube“ in geschlossenem Kreise eine Art Sedanfeier. Das Bier war gut. — Samstag den 8. d. veranstalteten dieselben Akademiker im Saale des Hotels „zur Traube“ ein „Akademiker-Tanzkränzchen“, von dem der Reinertrag für die Großprohnböcker Abgeordneten bestimmt war. Wohl diesem Umstande und auch dem, daß bedeutende Ueberschüsse geleistet wurden, ist es zuzuschreiben, daß der bedeutende Reinertrag von 43 fl. 38 kr. seiner Bestimmung zugeführt werden konnte.

Montag den 10. September rückte von Elisabethstadt das auf dem Heimmarfche befindliche Regiment „Strelitz Nr. 31“ mit Musik in Mediasch ein, um hier einen Rasttag zu halten. Sonntag schon war eine Fußaren-Compagnie, außer den in Mediasch garnisonierenden 2 Compagnien eingerückt und einquartiert worden. Der Rasttag zu welchem Dienstag den 11. September bestimmt war, kam den von den Wandernern heimziehenden abgemüdeten Truppen sehr zu gute. Dienstag Abends erfreute die 31-er Musikcapelle unser zahlreich erschienenen Publicum durch eine exquisite einständige Pläsmusik. Das Honvédbataillon campirte im Freien auf dem Militär-Reitschulplatze. Mittwoch Früh 5 Uhr marschirte das Regiment Strelitz mit Musik auf der Hermannstädter Straße ab, begleitet von vielen Freunden einer guten Militär-Musik.

Dienstag Abends veranstaltete der Jugend-Verein im Gerwede-Bereins-Locale ein Tanz-Kränzchen, welches in soweit eine Störung erlitt, als ein junger Mann wegen unerhörter Liebe sich plötzlich aus dem Local entfernte, der Hotel zurante, um sich von der Brücke in den jezt klein und harmlos dahinschiebenden und ungeschicklichen „Fuß“ zu werfen. Zum Glück für die tadellosen Kleider, denn dem Manne wäre nichts geschehen, — höchstens daß das frische Wasser ihn rascher zur Befinnung gebracht und ihn angenehmer abgekühlt hätte von Liebesgluth gelang es der Nachtwache und einigen nachgereisten Freunden, dies schreckliche Ereignis zu vereiteln. Es wurde in's Local zurückgeführt und heiter weitergetanzt.

Das herrliche warme Wetter begünstigt sehr das Reifen der schon entwickelten Trauben; schade nur, daß in vielen Halden der Hagel vor Kurzem so arge Verwüstungen angerichtet hat, daß in den betreffenden Halden ein geringer Ertrag zu erwarten steht.

(Von den Preisausschreibungen der ungarischen Akademie der Wissenschaften) laufen am 30. d. ab: 1. Die Concurrenz um den Teleki-Preis, 100 Ducaten (Tragödien in Versen); 2. um den Rozanpreis, 100 Ducaten (Drama aus dem hunnischen oder ungarischen Heldensagenkreise); 3. um den Sarkas-Klaslo-Preis, 100 fl. (patriotisches Gedicht); 4. um den Buljovszky-Preis, 400 fl. (patriotische Ode); 5. um den Peczel-Preis, 1000 Goldgulden (ungarische Kunstgeschichte); 6. Christine Lulacs-Preis, 1000 fl. (kritische Beleuchtung der historischen Entwicklung der psychologischen Theorien); 7. um den Fay-Preis, 3000 fl. (landwirthschaftliches Handbuch); 8. um den Preis der ersten ungarischen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft, 500 fl. (die landwirthschaftlichen Verhältnisse Siebenbürgens); 9. um den Levay-Preis, 500 fl. (Deutschlands Valuten-Politik); 10. um den Ullmann-Preis, 360 fl. (der Zustand der öffentlichen Sanität in Ungarn).

(Brandchronik.) Am 14. d. ist in Klausenburg in einem Garten eine dem Michael Tölös gehörige Heulunge in Flammen aufgegangen. Es herrschte Windstille, welchem Umstande zu verdanken war, daß der Brand nicht weiter um sich griff. — In Szászfalva ist der Stall des Albert Somogyi sammt den darin befindlichen Stroh- und Heuvorräthen abgebrannt. — In Galacz spielten Kinder, deren Mutter auf dem Büntriger Wochenmarkt war, mit Feuer, wodurch ein Brand entstand, welcher 6 Häuser und viele Fruchtvorräthe einscherte. Die beiden Kinder kamen in den Flammen um. — In Neudorf verbrannte das in einem Wirtschaftsgewölbe eingelagerte Heu und eine Quantität Hafer.

(Ueber die Goldausbeute im Rudaer Goldbergwerke,) welches vordem der größte Toldalagischer Familie gehörte, liegt Eigentum der Harfort'schen Actiengesellschaft bildet, liegt folgende Mittheilung vor: Das Betriebsjahr 1887/88 lieferte eine Gesamtausbeute von 207 Kilogr. Erudogold. Nun hatte das Jahr 1888/89 einschließlich des gefundenen Freigoldes eine Ausbeute von 114.384 Kilogr. ergeben. Die letztjährige Production war somit eine fast doppelt so starke, während die Campagne 1888/89 nach den Betriebsergebnissen der beiden ersten Monate das Dreifache verspricht. Da Hand in Hand damit eine ansehnliche Verminderung der Herstellungskosten geht, so darf konstatirt werden, daß das Rudaer Bergwerk sich in einer für die Actionäre sehr erfreulichen Entwicklung befindet.

(Verhängnisvoller Hufschlag.) In Wilkabschlag das Pferd des dortigen Einwohners Albert Rosenzweig aus und traf diesen so heftig an der Brust, daß er augenblicklich todt zusammenbrach.

(Handelspolitische.) Unser Ministerium des Aeußern hat bereits die Note der Schweizer Regierung, welche die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Handelsvertrag für October wünscht, dahin beantwortet, daß dieser Termin unseren Intentionen vollkommen entspricht. — Die italienische Regierung hat nach mehrmonatlichen Verhandlungen die Erhöhung des Zolles auf Sechswollwaren, welche besteht und mit Franzosen besteht sind, um 50 Centimes ermäßigt und hiedurch den Intentionen des Vertrages Rechnung getragen. Gleicherweise wurde auch der Zoll auf weißes Porzellan, welches an den Ranten ausgeschweift und mit weißen Ornamenten bedeckt ist, wieder auf den im Tarif ausbedungenen Zollfuß ermäßigt. In beiden Materien ist unseren Exporteuren das Geschäft nach Italien wesentlich erleichtert worden.

und die Eisenbahnämter trafen sofort die nöthigen Maßregeln. In der Nacht des 12. gaben die Räuber ein Lebenszeichen, indem sie unterhalb Felegyháza Balken auf die Schienen legten, um den Zug zur Entgleisung zu bringen. Die Wieselth wurde jedoch zum Glück entdeckt und das Unheil verhütet. Seitdem werden alle Züge von Gendarmen begleitet und die Stationen bewacht. Die anderthalb Millionen sind in Budapest deponirt.

(„Audienzen“ auf der Straße.) Aus Delovar wird dem „Nemzet“ unterm 14. d. geschrieben: Nach den Audienzen sah sich der König und der Kronprinz ein wenig in der Stadt um. Als der Kronprinz zu Fuß in Begleitung seines Adjutanten zum Besuche des Prinzen von Wales ging, stellte sich ihm ein lahmcr Bettler in den Weg und streckte ihm, um Almosen stehend, die Hand entgegen. Das Publicum zog den Bettler bei Seite, aber der Kronprinz ließ ihn durch den Adjutanten Geld geben und verbot dem sich nahenden Polizeimanne, den Bettler zu verhaften. Dem Könige hinwieder überreichte, als er sich zu Fuß in die Kirche begab, ein altes Weib, Namens Ruzsya Solka, kniefällig ein Gesuch. „Lassen Sie nur“, sprach Sr. Majestät, als das Publicum die Frau wegziehen wollte. Die Alte überreichte das Gesuch und als der König es übernahm, umarmte sie seine Füße und küßte die Schuhe Sr. Majestät. Aehnliche Scenen kamen im Laufe des Tages mehrere vor.

(Die Elfe im Walde.) Ein Märchen ist es, in welchem eine unschuldsvolle, herrlich schöne Elfe und eine mächtige Fee vorkommen. Nur ist die Geschichte keine Lectüre für Kinder, weil sie sehr modern endigt. — In der herrlichen Umgebung von Purkersdorf durchstreifte ein junger Prinz, der aus besonderer Passion auch der Buchhalter eines Confectionsgeschäftes in der Mariaböserstraße in Wien ist, die Wälder und Fluren. Was er dort jeden Abend, wenn die Sonne zu sinken begann und mit ihren letzten Strahlen die Natur fast in überirdischem Glanze erscheinen ließ, sah, das war eine Waldfée, ein Kind mit blondem Lockenhaar, Himmelsaugen und einem Novellenbuch von Elfe Polko. So sah die Liebliche auf der Steinbank in lauschigem Dämmerungsdunkel und erwartete den fremden Prinzen. Die Elfe erhobte, wenn der Prinz und Buchhalter sie ansprach, sie ließ das rosige Ohr seinem süßen Gesäusler und der geheimnißvollen Minne Zauber betriekte bald Weider Herzen. Nur der Wald durfte von dem Glücke der Liebenden wissen, die Blätter durften die heißen Schwüre nachflüstern und die geliebten Sängler auf den Zweigen darüber laut jubeln. Ach es träumte sich schön und der arme Buchhalter dänkte sich in diesen seltsamen Stunden, in welchen er an Ludmilla's Seite wandelte, wirklich als Prinz, der über die halbe Welt verfuhr und ganze Reiche verhergen konnte.

Aber es kam einmal — sowie in jedem schönen Zaubermärchen eine böse Fee erscheint und durch ihr dämonisches Wirken das Glück der Prinzen und Elfen zerbricht — eine böse Stunde. Eine ernste Gefahr trat zwischen dem Buchhalter und Ludmilla. Es war die Tante der Letzteren. Die Tante, welche in diesem Falle als „böse Fee“ fungirt, sah den Prinzen von der Mariaböserstraße durchbringend an und schien denselben mit ihrem Blicke verzaubern zu wollen. Der Prinz gefand, daß er die Elfe liebe. Aber die böse Fee konnte kein Erbarmen, sie übte ihren verberblichen Zauber, verbannte die Elfe und erschien selbst täglich bei dem Prinzen im Walde. Der arme Elfe meinte sich schier die Augen blind, aber der Prinz erfuhr, daß Ludmilla eine arme Witwe ohne Mitgift sei, während die Tante ein Vermögendes und ein großes Modistengeschäft in der Stadt besitzt und Witwe ist. Unlänglich fand die Vermählung des Buchhalters E. mit der Witwe statt. Die schöne Ludmilla aber muß sich mit ihrem Novellenbuch trösten und trankt sich wohl, daß aus dem Märchenprinzen ihr — Onkel geworden ist.

(Die Macht der Jugend einbrückt.) Ein Landprediger in Schweden hatte sich einen schönen Garten angelegt, den die auserlesenen und seltensten Blumen zierten. Hier brachte er alle seine Mußstunden zu, und seine Gattin leitete ihn in der ländlichen Zurückgezogenheit größtentheils Gesellschaft mit einem kleinen Knaben auf den Armen, der sehr unruhig und ein großer Schreihals war. Um ihn zu beschäftigen und zu beschäftigen, steckte ihm die Mutter in der Regel eine Blume in die Hand. Mitunter legte sie ihm wohl auch eine solche in die Wiege. — Und was ist aus diesem Knaben später geworden? Ein Fürst der Botaniker — der große Kinn.

(Einen Hund, der ohne das Theater nicht leben kann.) befißt jetzt Paris. Im Ambigu-Theater wurde bis vor Kurzem das Stück „Die Mohikaner in Paris“ gegeben und ein Neufundländer spielte in demselben eine nicht wortreiche, aber wichtige Rolle. Jetzt spielt man in dem Theater die „Mysterien von Paris“ und der Hund ist vortretend. Sein Herr ging dieser Tage mit ihm spaziren. In der Nähe des Ambigu-Theaters angelangt, riß sich der Hund los, eilte über die Künstleriege und stürzte auf die Bühne, auf welcher eben der lustige Cabrion den guten Hausmeister Pipelet hypnotisirt. Der Hund wollte Letzteren durchaus retten und ließ sich durch das Versprechen einer Rolle abführen.

(Die Entstehung des Erdöls) ist lange Gegenstand widerstreitender Ansichten bei den Forschern gewesen. Neuerdings ist dahin Uebereinstimmung erzielt worden, daß ein unorganischer Ursprung des Steinöls nicht anzunehmen ist, daß dagegen die Frage, ob dasselbe pflanzlicher oder tierischer Herkunft sei, noch als offene betrachtet werden müsse. Indessen spricht das Fehlen von kohligen Pflanzengresten und umgekehrt das Auftreten von Thierresten in Verbindung mit Petroleumfundstätten für die Entstehung des Erdöls aus tierischen Organismen. Wahrscheinlich entstammen letztere einer Meeressäuna.

(Elektrischer Sonnenstich) heißt bei den Arbeitern im Kreuzot eine Krankeitererscheinung, welche dem Sonnenstich allerdings so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. In Kreuzot nämlich benutzt man seit einiger Zeit das elektrische Bogenlicht, um Metalle zu schmelzen und zu schweißen. In gleicher Weise wie der Voltabogen sich zwischen zwei Kohlen-Elektroden ausbildet, entwickelt er sich auch zwischen Kohle und Metall, so daß in der suchtbaren Hitze das Metall augenblicklich schmilzt. Nebenbei erleiden aber auch die Arbeiter in der Nähe des Lichtbogens eigenthümliche Zufälle, über welche der Arzt der Eisenwerke, Dr. Desfontaine, der „Lumière Electrique“ zufolge, ausführlich an die Gesellschaft für Chirurgie in Paris berichtet hat. Selbst in zehn Meter Entfernung von dem Voltabogen empfindet man nach kurzer Zeit an den unbedeckten Körperstellen — am Halse, im Gesicht und besonders an der Stirn — schmerzhafteste Stiche und heftigste Brennen, wie von einer Brandwunde herrührend. Dabei färbt sich die Haut kupferroth bis broncefarben. Man hat es hier offenbar nur mit einer Reizwirkung zu thun, während Wirkung ersieht vollständig ausgeschlossen, da bekanntlich das elektrische Licht sehr wenig Wärme in seine Umgebung ausstrahlt.

(Postraub.) Eine aus sechs Köpfen bestehende Räuberbande überfiel die nach Kustschul führende Post. Der begleitende Gendarm blieb todt. Ein zweiter Wagen mit Werthen von 50.000 Francs konnte sich retten. Die Verfolgung der Räuber wurde eingeleitet.

(Das größte Wohngebäude der Welt.) Aus Newyork wird geschrieben: In Minnapolis, Minn., wird soden ein Bauwerk in Angriff genommen, gegen welches die riesigen zwölfsstöckigen Hotels an der Battery und am Broadway in Newyork wahre Sütten sind. Man kann das Bauwerk nicht wohl ein Monstrum nennen, mit gutem Recht aber ein Riesengericht, ein trotz seiner Einsamkeit, ja Zierlichkeit überwältigendes, colossales Gebäude, eine Wunderschöpfung, vor welcher der Geist in Staunen und Bewunderung stüllet. Das Haus gleicht einem riesengroßen, mit Glasfenstern überfüllten Thurm. Es hat nicht

weniger als achtundzwanzig Stockwerke, nach welchen zwölf Elevatoren (Fahrstühle) führen, welche vermittelt Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt werden. Jeder derselben stellt einen kleinen Salon dar, besitzt einen Conducteur und fährt mit einer Regelmäßigkeit zu den ihm bestimmten Stockwerken empor, wie etwa eine Eisenbahn nach ihrem Bestimmungsort. Eine solche vertritt der Elevator, denn wie die Gebäude alten Systems in die Länge und Breite, so ist dieses Haus in die Höhe gebaut. Länge und Breite betragen nur je 80 Fuß, dagegen ist die Höhe von der Basis bis zum achtundzwanzigsten Stockwerk 350 Fuß. Das Gebäude enthält 728 große Räume nach außen, also an den vier Wänden belegen und Licht von außen empfangend; Hinterstuben gibt es nicht. Durch die Mitte des Gebäudes winden sich vom Boden bis zum Dach zwei eiserne Treppen — zur Benützung, falls die Dampfmaschinen der Fahrstühle einmal defect werden sollten. Das Dach besteht aus Glas und sendet eine Fülle von Licht bis in die Thorhalle hinab. Das Gebäude ist viereckig, das Dach spitz, von vier kleinen Thürmen eingefast. Außer für Thüren und Fensterrahmen wird kein Holz zum Bau verwendet; derselbe besteht aus einem einzigen eisernen, mit Steinen vermauertem Gerippe, welches nach oben bis in's Unendliche verlängert werden könnte. Alle 728 Räume, welche Geschäftszwecke dienen, also zu Offices benützt werden sollen, sind schon mit in den Wänden befestigten Sicherheitsspindeln versehen, im eisernen Fußboden stecken eiserne Pulve, Schränke und Stühle, so daß die Möbelfrage zum Märchen wird. Die Elevatoren fahren in einer halben Minute zum achtundzwanzigsten Stockwerk empor; die lustige Höhe ist also schneller zu erreichen, als irgend eine bräunliche erste Etage in einem Privatpauze.

(Genuß und Verdruß.) Ein guter Tisch erfordert vor Allem einen guten Appetit und gesunden Magen, sonst erzeugt eine gute Mahlzeit, die wohl ein Genuß genannt werden kann, nur Verdruß und Magenbeschwerden. Krankheiten und Verdauungsorgane sind ziemlich allgemein verbreitet, sehr häufig höchst hartnäckiger Natur und findet man oft Personen, die viele Jahre hindurch an Magenleiden kranken. Ein Heilmittel, das Andern geholfen hat, mag auch Dir helfen, lese die Erfahrung Anderer. Herr Heinrich Flenje in Weddingstedt (Holfstein), schreibt: „Noch immer bin ich meinen Dank schuldig für die Beseitigung meiner Schmerzen. Seit zwei Jahren litt ich sehr stark am Magen und konnte nirgends Heilung finden. Ich befand mich in Behandlung mehrerer Aerzte, die mir bloß Einderung in meinem Leiden gaben, aber keine Heilung, und konnte ich mich kaum mehr auf den Füßen halten. Anfangs vorigen Jahres machte ich den Anfang mit Warner's Safe Cure und nachdem ich 6 Flaschen davon gebraucht, konnte ich meine Arbeit wieder fortsetzen und ich bin seither immer gesund und kräftig, wofür ich nicht dankbar genug sein kann. Ich bin gerne bereit, Leiden den Auskunft zu geben.“ — Verkauf und Versandt nur durch Apotheken. Preis fl. 2. Depot Kaiser's Erb., August Teutsch in Hermannstadt. Haupt-Depot: H. H. Warner & Co., Freiburg.

(Druckfehler-Berichtigung.) In unserem Samstagsblatte soll es in dem Verwalterbericht des Herrn Biegelebens des Hermannstädter Comitats heißen: Schotter wurde im Laufe des Jahres auf die Comitatsstraßen im Ganzen 7025 Prisen à 2 Kubikmeter gegliert und betragen die Kosten desselben 30.054 fl. 50 kr. und nicht, wie irrthümlich berichtet wurde, 23.054 fl. 50 kr.

Neueste Nachrichten. Wien, 15. September. Einem Telegramm der „Pol. Corr.“ aus Rom zufolge begegnet die rügende Kundgebung Sr. Majestät an Strosmayer in den hohen Kirchenkreisen allgemeiner, unumwundener Zustimmung. Auch Persönlichkeiten, welche den kirchpolitischen Ideen Strosmayer's ein gewisses Wohlwollen entgegenbringen, geben zu, daß Strosmayer durch das Kiener Telegramm als katolischer, zumal österreichisch-ungarischer Bischof eine sehr beklagenswerthe Tactlosigkeit beging und schon deshalb der Tadel Sr. Majestät durchaus begründet war. Lemberg, 15. September. Der „Kurjer Wlomski“ meldet, die Ruthenen, deren Gebud bereits erschöpft ist, werden auf dem bevorstehenden Parteitage ein Abstimmungsprogramm beschließen und ihren Vertretern auftragen, aus dem Landtage, sowie aus den Gemeinde- und Bezirksvertretungen auszutreten.

Paris, 15. September. Die Strosmayer-Affaire findet heute auch im „Intransigent“ eine Besprechung und Commentierung, welche Strosmayer und die Kroaten vertheidigt.

Lotto-Ziehung vom 15. September. Temešvar: 57 35 88 43 67. Wien: 49 74 52 75 1.

Fremden-Liste vom 15. September. Hotel Neuhöfer. A. Lemmer, Kaufmann, von Wien; R. Meibei, Kaufmann, von Budapest; Goppinger, Kaufmann, von Augsburg. Hotel Wäntzger Kaiser. Georg Pflüßky, Baron Karl Bornemisa, Josef Lomany, Baron Kemény, Geza Feherbach, Baron Bornemisa, Einjährig-Freiwillige, von Kronstadt; Rajtan Lazar, Privatier, von Est-Romän; S. Weiß, F. Gell, Kaufleute, von Temešvar; Peter Kobatan, Notar, von Bojana; Dr. Debiagh, von Solventy; Sigmund Zimer, Goldarbeiter, von Budapest. Hotel Weiker. Sigmund Bartha, Ingenieur, von Udarhely; Demeter Jucu, Notar, von Brezno; Emanuel Rantze, Gabel, von Gogevic; Adolf Freit, Gabel, von Haffeg; Trajan Kolesiu, Nicolaus Mansiu, B. Rabaci, J. Goman, Einjährig-Freiwillige, von Kronstadt. Hotel Habermann. D. Trebichy, Gastwirth, von Agnetshelm; Regina Reifensberger, von Neppendorf.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. September. Ung. Goldrente 6% 100.85, 4% 100.50, 5% 99.55, Eisenbahn-Anlehen 146.—, Oest. I. Emission St.-Oblig. 97.50, II. 113.—, 1876er Staats-Oblig. 113.—, Grunbentlastungs-Obligat. 104.50, Grunbentl.-Oblig. m. Beschl. 104.—, Temeš-Banater Grunbentl.-Oblig. 104.50, Tem.-Ban. Grunb.-Obl. mit Beschl. 104.—, Siebenb. Grunbentl.-Obligation 104.50, Croat.-Slavon. 104.—, Ung. Weinrenten-Obligation 100.—, Ungarische Prämien-Lose 130.—, Zeitregulirungs- u. Szegep-Lose 126.—, Oesterr. Staatsanlehen in Papier 81.50, Oesterr. in Silber 82.—, Oesterr. Goldrente 116.50, 1860er Staats-Anlehen 140.—, Oesterr.-ung. Nat.-Bank-Actien 888.—, Ung. Creditbank-Actien 306.75, Oesterr. Credit-Actien 316.20, Silber 100.—, R. I. Ducaten 5.78, 20 Francs-Stücke 9.61, 100 Mark Deutsche Reichsbankwährung 59.35, London (für dreimonatl. Wechsel) 121.75.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 15. September. Ung. Goldrente 6% 100.85, 4% 100.50, 5% 99.55, Eisenbahn-Anlehen 146.50, Oest. I. Emission St.-Obl. 98.35, II. 118.25, III. 118.25, Grunbentlastungs-Obligation 104.65, Ung. Grunbentl.-Oblig. mit Beschl. 104.65, Temeš-Banater Grunbentl.-Oblig. 104.65, Tem.-Ban. Grunb.-Obl. mit Beschl. 104.65, Siebenb. Grunbentlastungs-Oblig. 104.40, Croat.-Slav. 104.—, Weinrenten-Obligation 99.75, Ungarische Prämien-Lose 130.—, Zeitregulirungs- u. Szegep-Lose 126.—, Oesterr. Staatsanlehen in Papier 81.45, Oesterr. in Silber 82.55, Oesterr. Goldrente 116.70, 1860er Staats-Anlehen 139.75, Oesterr.-ungarische Bankactien 879.—, Ungar. Creditbank 308.90, Oesterr. Creditactien 316.—, R. I. Ducaten 5.76, 20 Francs-Stücke 9.64, 100 Mark Deutsche Reichsbankwährung 59.64, London (für dreimonatl. Wechsel) 122.10, Oesterr. Papierrente, 6%, Realrenten 97.45.

Sz. 7693/1888.

[647] 1—1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Dr. Conradt Károly által képviselt Preda Anna végrehajtó 90 frt. 55 kr. tőke, ennek 1887. évi április hó 22-től folyó 6% kamata, 9 frt. 65 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajtást szenvedő Preda Mária lui George nevére felvett szibeli I. rész 80. számú tjkvben A. + 1—5, 7, 9—11, 13, 14. r., 191, 402, 845, 848, 1184, 1283, 1284, 1725, 1736, 2044, 2182, 2191, 3981, 4470, 4475, 4456/1, 4525, 4526, 4728/1. hr. sz. alatt foglalt fekvőségek 372 frt. megállapított kikiáltási árban Szibeli község előjárásági helyiségében 1888. évi november hó 17-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó bírói nyilvános árverésen egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként kikiáltási áron alól is eladotnak.

Venni szándékozók kötelesek, a kikiáltási ár 10%-át készpénzben, vagy pedig az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképesnek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni, kivéve végrehajtót.

A vételért köteles vásárló 3 részletben az árverés napjától számított 30, 60 és 90 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólirt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Szibeli község előjáráságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1888. évi július hó 24-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

Sz. 7824/1888.

[639] 1—1

telekk.

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy nagyszabeni ügyvéd Arz Albert által képviselt Fuss Mihály végrehajtó 106 frt. tőke, ennek 1888. évi január 15-től folyó 6% kamata, 22 frt. 50 kr. eddigi, a jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett végrehajtást szenvedő Stock Tamás nevére felvett nagycsüri 1128. sz. tjkvben A. + 1—10. rend, 1789, 4549, 5812, 6089, 7148, 7921, 8449, 8456, 8483, 10691. hr. sz. 119 frtra, a nagycsüri 947. sz. tjkvben A. + 1. r., 336, 337. hr. sz. 409 frtra és a nevezett és kisk. Stock Mária nevére felvett nagycsüri 1130. sz. tjkvben A. + 1. rend, 8056, 8057. hr. sz. a végrehajtási eljárás 156., 158. §§. értelmében egészben eladandó 24 frt. megállapított kikiáltási árban Nagy-Csűr község előjárásági helyiségében 1888. évi november hó 24-ik napján, délelőtti 9 órakor, megtartandó nyilvános bírói árverésen egyenként azaz telekkönyvi jószágtestenként kikiáltási áron alól is eladotnak.

Venni szándékozók kötelesek a kikiáltási ár 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42 §-ában és az ezt kiegészítő rendeletekben jelzett arfolyamu és óvadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban a kiküldött kezéhez letenni, kivéve végrehajtót.

A vételért köteles vásárló 2 részletben az árverés napjától számított 30 és 45 nap alatt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti hivatalhoz szabályszerűen szerkesztett kéressel letétbe helyezni az árverés napjától számított 6% kamattal együtt.

Az árverés megállapított további feltételei alólirt telekkönyvi hatóságnál a hivatalos órák alatt és Nagy-Csűr község előjáráságánál megtekinthetők.

Nagy-Szebenben, 1888. évi július hó 27-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes birájától.

M.-Z. 7648/1888.

[672] 2—3

Kundmachung.

Zur Sicherstellung des Baues eines Wohnhauses für die Aerzte des Franz Josephs-Spitals im Garten des Spitals findet Donnerstag den 27. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des Franz Josephs-Spitals eine Offert-Verhandlung statt.

Die bis zum 26. September d. J., Abends 6 Uhr, bei der Franz Josephs-Spitals-Verwaltung einzureichenden Offerte haben die Baukosten-Summe in Ziffern und Buchstaben ausgefüllt zu enthalten, um welche Differenz den Bau auszuführen sich verpflichtet und ist demselben ein 5%iges Badium, von der Hauptsumme herabzuziehen, in baar oder in cautionfähigen Wertpapieren beizulegen, welches Badium von den Erstherrn nach erfolgter Genehmigung des Licitationsactes auf 10% zu ergänzen ist und als Caution zu dienen hat.

Später eingereichte Offerte finden keine Berücksichtigung.

Die Baupläne, Kostenübersicht und Baubedingungen liegen in der Kanzlei des Franz Josephs-Spitals auf und können bis zum 26. September d. J. täglich in den vorgezeichneten Amtsstunden in der Kanzlei des Spitals eingesehen werden.

Hermannstadt, am 6. September 1888.

Der Magistrat.

M.-Z. 8464/1888.

[668] 2—2

Kundmachung.

Aus Anlaß dessen, daß Gewerbelöhlinge die hiesige Gewerbe-Lehrlingschule gar nicht oder nur unregelmäßig besuchen, wird hiemit bekannt gegeben, daß gemäß §. 62 res XVII. G.-U. ex 1884 jeder Gewerbetreibende verpflichtet ist:

- a) seinen Lehrling zum Besuche der Gewerbe-Lehrlingschule anzuhalten;
b) den Lehrer sofort zu verständigen, wenn der Lehrling wegen Erkrankung am Besuche der Schule verhindert ist.

Uebertretungen hiegegen werden im Sinne des §. 157 a) des obcitirten Gesetzes mit Geld von 20 bis 200 fl. ö. W. und im Falle Uneinbringlichkeit der Geldstrafe mit entsprechender Haft bestraft.

Hermannstadt, am 9. September 1888.

Der Magistrat.

M.-Z. 6579/1888.

[643] 2—3

Kundmachung.

Dienstag den 25. September d. J. wird auf dem städtischen Rathhause, Vormittags von 9—12 Uhr, dann Nachmittags von 3—6 Uhr die Verpachtung der nachstehenden, dem Hermannstädter Siechenhaus-(Bürgerhospital-)Fonde gehörigen Grundstücke auf die Dauer von 6 Jahren, das ist vom 1. November 1888 bis Ende October 1894, vorgenommen werden, und zwar:

- 1. Wiese und Acker an der Hammerdorfer Straße bei den Pesthäusern;
2. Wiese im Pfaffengrund top. 3. 4245;
3. Wiese im Pfaffengrund top. 3. 4246;
4. Wiese und Acker im Pfaffengrund an der Ladamoischer Straße top. 3. 4247 u.;
5. Wiese im Pfaffengrund top. 3. 4426;
6. Wiese und Acker am Krummbach an der Neppendorfer Gatterergasse top. 3. 4394;
7. Wiese am dicken Hasen top. 3. 4431;
8. Wiese am kleinen Kälberplatz top. 3. 3981;
9. Wiese in den Kreenwiesen top. 3. 3929;
10. Wiese in den Kreenwiesen beim blauen Stein top. 3. 3918;
11. Wiese am Ebin bei den Hanftheilungen top. 3. 3660;
12. Wiese im Lazareth top. 3. 3623;
13. Acker an der Schellenberger Straße;
14. Acker und Wiese beim Steinweg an der Großschuenerer Straße top. 3. 3683 u.;
15. Graberte im Lazareth top. 3. 2734;
16. Wiese und Acker unter dem alten Berg top. 3. 3893 u.;
17. Acker unter dem Salzburger Berg beim Schwenkelbrunn top. 3. 4391;
18. Acker im Wäldchen top. 3. 4382;
19. Acker beim Fichtenwäldchen top. 3. 4873;
20. Acker und Wiese am Reußbach beim Bahnwächterhause top. 3. 4485 u.;
21. Wiese bei den Ziegelmännern;
22. Wiese in den kleinen Gartenwiesen top. 3. 3635;
23. Wiese und Acker am Reußbache top. 3. 4481 und 4482;
24. Acker beim Pulvermagazine;
25. Acker beim Taubentrunnen top. 3. 4455;
26. Acker am Großschuenerer Graben top. 3. 3914;
27. Acker an der Jungens-Waldstraße top. 3. 3181;
28. Wiese und Acker am Reußbach top. 3. 4479;
29. Engelhof unter dem Rathhause;
30. Wiese und Acker auf Schellenberger Gatterert an der Kronstädter Straße top. 3. 1017 und 1018.

Hiebei geschieht mit dem Beifügen die Verlautbarung, daß die Licitanten bei Beginn der Licitation 5 Percent des gegenwärtigen Pachtes als Reuegeld zu erlegen und daß vorchriftsmäßig ausgefertigte, mit dem 5-percentigen Reuegel belegte Offerte bis zum 24. September d. J., Abends 6 Uhr, bei der Siechenhaus-Verwaltung eingereicht werden können.

Das erlegte Reuegeld ist binnen 14 Tagen nach erfolgter Genehmigung des Licitations-Actes auf die vorgezeichnete Caution zu ergänzen; die Licitations-Verbindungen können bis zum 24. September d. J. während der Amtsstunden in der Kanzlei der Siechenhaus-Verwaltung eingesehen werden.

Hermannstadt, am 5. September 1888.

Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.

Aufforderungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den Maria Drifflischen Nachlaß in Szalad.

Vom Karlsburger Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an den János Balogh'schen Nachlaß in Spring.

Vom Debauer Gerichtshofe zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen an folgende Verlassenschaft: des Johann Rabit in Sajda-Sanyab, der Maria Bogca in Petroca, der Kata Igina in Szantóbalma, des Alexandr Felete in Maros-Nemeti.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe zur Anmeldung von Ansprüchen an den Katharina Binder'schen Nachlaß in Geltau bis 22. October.

Geldigungen.

Beim Broderer Bezirksgerichte eine Unter-Richterstelle. Gesuche bis 30. September.

Beim Debauer Gerichtshofe eine Kanzlistenstelle. Gesuche bis 10. October.

Beim Karlsburger Obergymnasium die Professur für deutsche und ungarische Sprache, beim Kronstädter röm.-kath. Obergymnasium die Professur für geometrisches Zeichnen. Gesuche an Seine Excellenz Bischof Franz Löhr bis 15. October.

Wohnung zu vermieten:

Wintergasse Nr. 11 (Wiesenplatz, Jahn'sches Haus), im ersten Stock: 4 Zimmer, Küche, Kammer, Keller, Aufboden, Holzlage, vom ersten October oder November an.

[670] 3—3

Aufforderung.

Eltern und Vormünder wollen hierdurch zur gefälligen Kenntniß nehmen, daß ich am 18. September 1888 einen 12-stündigen Privat-curs im

Schön- u. Schnellschreiben

für Knaben und Mädchen welche öffentliche Schulen besuchen, zu dem ermäßigten Preise von 3 fl. 50 kr. eröffne.

Annahmungen nur bei mir täglich von 1/2 2 bis 1/2 3 Uhr Nachmittags.

S. Nicolaus Herlicek a. C., Kalligraf.

Brukenhalsgasse 14.

Neue, werthvolle Wiener

Claviere

von Bösendorfer, Schweighofer, Proksch, Hofmann, Pokorny, Berger, Leipziger Claviere vom berühmten Blüthner, Pianino von Quandt in Berlin, in bester Auswahl, zu den billigsten Preisen, empfiehlt unter Garantie für fehlerlose Herstellung

Heldenberg's Clavier-Handlung

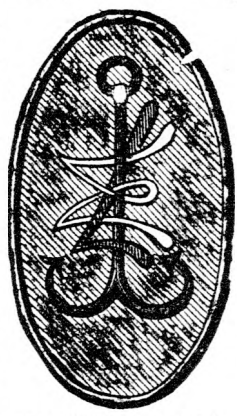
in Hermannstadt,

Habermann'sches Haus, 1. Stock.

[529] 22

Königl. ungar.

ausschliessl. priv. Patent, Z. 5205.



Sebe Nachahmung wird strengstens verpönt.

[612] 3—5

Stahlsärge

aus der Wiener Metall-

Waaren-Fabrik

Leopold Wolf & Co.,

Wien, Taborstr. 76.

Leut amtlich durchgeführter Erprobung vollkommen widerstandsfähig gegen Erdbeben, Brand, diebstahl, Feuer, Explosion, Erschütterung bei allen Metallfuge-Widerlagen des Inn- und Auslandes.

Akademie für Handel und Industrie in Graz.

Die Akademie beginnt mit 15. September d. J. ihr sechsundzwanzigstes Schuljahr.

(Feier des 25-jährigen Bestandes der Schule am 3. November l. J.)

3 Jahrgänge und Vorbereitungsklasse für Solche, die in die Akademie noch nicht aufgenommen werden können. Die Absolventen der Anstalt haben das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst, wenn sie vor dem Eintritte das Unter-Gymnasium oder die Unter-Realtschule mit Erfolg zurückgelegt haben.

Die Direction der Akademie für Handel und Industrie in Graz.

A. E. v. Schmid, Director.

K. k. concessionirtes

Universal-Speisen-Pulver

Dr. Gölis in Wien.

(Seit 1857 Handels-Artikel. — Protocollirte Firma.)

Diätetisches Mittel; bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die leichtere Verdaulichkeit (insbesonbere) schwer verdaulicher Speisen, die Verdauung und Blatreinigung, die Ernährung und Kräftigung des Körpers.

Bei Mineralwasser-Curen leistet es sowohl vor, als während des Gebrauches derselben, sowie zur Nachcur vorzügliche Dienste.

Depôts befinden sich in Siebenbürgen bei folgenden Herren in: Hermannstadt: Carl Müller, Apotheker; W. F. Morscher, Apotheker; F. A. Reissenberger, Kaufmann. Bistritz: Ed. Lany, Kaufmann. Broos: N. Vlad, Apoth.; C. Fuhrmann, Kaufmann. Tekendorf: G. K. Riemer, Kaufmann. Dées: F. Nick, Kaufmann. Diosd-Szt-Marton: Ed. Fischer, Apoth. Karlsburg: Julius Frölich, Apotheker. Klausenburg: Sam. Dietrich, Kaufm.; N. v. Székely, Ap., Dr. Ember Bogdan, Ap. Kronstadt: Ferd. Jekelius, Ap.; Fratii Stansescu, Kaufleute; Joh. Goos, Apotheker; Gebrüder Porr, Kaufleute; P. C. Czaides, Kaufmann; C. Hornung, Apotheker; Fr. Kelleman, Apotheker; E. Kugler, Apoth. Maros-Vasárhely: Max Bucher, Apoth.; B. Wallerstein, Kaufm.; Kuppe & Eckwaert. Mediasch: L. R. Guggenberger, Kaufmann. Schässburg: J. B. Misselbacher & Söhne, Kaufl.; Josef B. Teutsch, Kaufm. Piski: A. Lichtensteiger, Ap. Szász-Régen: Hugo Czoppelt, Ap.; F. Schaser, Ap.; E. Wermescher, Apotheker. Torda: Gabr. Wolf & Sohn, Apoth.

Central-Depôt:

(Versendung täglich)

[58] 5—6

Wien, Stephansplatz Nr. 6 (Zwettlhof).

Preis einer großen Schachtel fl. 1.26, einer kleinen 84 kr. ö. W.

Das p. t. Publicum wird gebeten, ausdrücklich Dr. Gölis' Universal-Speisen-Pulver zu verlangen und genau meine protocollirte Schutzmarke zu beachten.